



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landestags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/861

A20

24. Februar 2023

an die Mitglieder des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**11. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am
2. März 2023**

hier: TOP Nutzung von Solarenergie auf unter Denkmalschutz stehenden Ge-
bäuden – Übersendung des Berichtes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 2. März 2023

Nutzung von Solarenergie auf unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden

Mit dem am 1. Juni 2022 in Kraft getretenen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz sieht § 9 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2 DSchG NRW vor, dass, wer ein Baudenkmal oder einen Teil eines Baudenkmals verändern will, der Erlaubnis bedarf. Die Erlaubnis nach § 9 Absatz 1 ist zu erteilen, wenn Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Bei der Entscheidung sind insbesondere auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen.

Konkret heißt das bei Anträgen zur Anbringung von Solaranlagen an Denkmälern, dass die Beurteilung denkmalverträglicher Maßnahmen nicht den Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern überlassen bleibt, sondern durch denkmalfachliche Überlegungen und das Aufzeigen denkmalverträglicher Möglichkeiten von den Denkmalbehörden begleitet und unterstützt wird.

Zur Förderung der Nutzung von solarer Strahlungsenergie auf Dächern von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 8. November 2022 einen Erlass veröffentlicht. In dem Erlass werden ausdrücklich auch farblich angepasste Solarziegel, Solarfolien und in Dachflächen integrierte Anlagen angesprochen. Diese sind entwickelt und am Markt bzw. im Markt verfügbar.